OR BIN/002/2023

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 23.02.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus, Am Waidig 20, 99092

Erfurt-Bindersleben

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Herr VölknerSchriftführer/in:Frau Lange

Tagesordnung:

l.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.11.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters	0335/23
6.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung	0336/23
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Kranzniederlegung)	0337/23
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2022 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.11.2022

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.11.2022 wird bestätigt. bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragstunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0335/23 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters

Beschluss:

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

6.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0336/23 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Verwendung der Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung - 0337/23 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Kranzniederlegung)

Beschluss:

Entsprechend § 19 f), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben (Kranzniederlegung) finanzielle Mittel i.H.v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

10. Informationen

Der Hang im Bereich des Standplatzes des Grüncontainers soll noch mit Stabgitter befestigt werden. Der Ortsteilbürgermeister steht zwecks weiterer Absprachen mit der zuständigen Mitarbeiterin des Amtes für Gebäudemanagement in Verbindung.

gez. Denny Völkner Ortsteilbürgermeister/in gez. Heike Lange Schriftführer/in